

elektronischer Bundesanzeiger



Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 15. Februar 2012
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Dividende
Veröffentlichungspflichtiger: Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 120212011853
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Allerthal-Werke AG

Köln

ISIN DE 000 503 420 1

WKN 503 420

Dividendenbekanntmachung (Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG)

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 29. Juli 2011 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 von Euro 7.090.965,70 die Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,75 je Stückaktie, insgesamt Euro 822.486,00 vorzunehmen und den Restbetrag von Euro 6.268.479,70 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wurde vom 1. August 2011 an grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer und eventuell abzuführender Kirchensteuer auf die Kapitalertragssteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt.

Zahlstelle ist die Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, München.

Der Abzug der Kapitalertragssteuer sowie des Solidaritätszuschlages und gegebenenfalls der Kirchensteuer entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die bei ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei inländischen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes bzw. des Körperschaftsteuergesetzes.

Köln, im Februar 2012

Allerthal-Werke AG

Der Vorstand